KV MV

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Presseinformation

Schwerin, 14. April 2004

Ersatzkassen erhalten gerichtliche Quittung

Vor einigen Tagen entschied das Sozialgericht Schwerin im Wege der einstweiligen Anordnung, dass die Ersatzkassen die Mittel für die ambulante medizinische Versorgung rechtswidrig gekürzt haben. Sie wurden beauftragt, diese rechtswidrig einbehaltenen Mittel sofort für die medizinische Behandlung ihrer Versicherten freizugeben.

Dazu erklärte der 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Dr. med. Wolfgang Eckert: “Ich bin erleichtert, dass die Gefährdung der ambulanten Versorgung der Patienten durch die Ersatzkassen gerichtlich aufgehoben wurde. Keine andere Krankenkasse hat sich in den angespannten Tagen der zusätzlichen Belastung der Patienten so rigide verhalten, wie diese Krankenkassen.“

Bezeichnend ist allerdings auch, dass die Techniker Krankenkasse und die Deutsche Angestellten-Krankenkasse, die zu den Ersatzkrankenkassen gehören, als einzige Krankenkassen im Land für ihre Versicherten keine Verträge für die Verbesserung ihrer Diabetespatienten abgeschlossen haben. Alle anderen Krankenkassen, so die AOK, BKK und IKK haben verantwortungsbewusst diese Programme mit der Kassenärztlichen Vereinigung gestaltet.

Bedauerlicherweise hat auch die Techniker Krankenkasse einen Vertrag zur ambulanten Operation von Kindern am 30. März ohne Verlängerung auslaufen lassen. Damit befürchten wir, dass flächendeckend ambulante Operationen bei Kindern von Versicherten der Techniker Krankenkasse nicht mehr möglich sein werden.

Die Kassenärzte bedauern, dass die Techniker Krankenkasse und die Deutsche Angestellten-Krankenkasse sich nicht in dem Maße wie andere Krankenkassen verantwortungsbewusst für ihre Versicherten in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.

Ansprechpartner: Dr. med. Wolfgang Eckert
Tel.: 0385 7431 201